



1. **Aufstellungsbeschluss:**
 Der Stadtrat hat in der Sitzung vom ... die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht.

Bogen, den 2.1.1993
 (Bürgermeister)

2. **Fachstellenanhörung:**
 Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme nach § 4 Abs.1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom ... eine angemessene Frist mit Schreiben vom ... gesetzt.

Bogen, den 2.1.1993
 (Bürgermeister)

3. **Bürgerbeteiligung:**
 Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom ... hat in der Zeit vom ... bis ... stattgefunden.

Bogen, den 2.1.1993
 (Bürgermeister)

4. **Auslegung:**
 Der Entwurf der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom ... wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich am ... bekannt gemacht.

Bogen, den 2.1.1993
 (Bürgermeister)

5. **Satzung:**
 Die Stadt Bogen hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen mit Beschluss des Stadtrates vom ... den Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Fassung vom ... als Satzung nach § 10 BauGB aufgestellt.

Bogen, den ...
 (Bürgermeister)

6. **Anzeigeverfahren:**
 Das Landratsamt Straubing-Bogen hat mit Schreiben vom 07.07.93 Nr. 42-610 keine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB zum Bebauungs- und Grünordnungsplan geltend gemacht.

Straubing, den ...
 Landratsamt Straubing - Bogen
 Muthmann
 Oberregierungsrat

7. **Inkrafttreten:**
 Die Genehmigung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes wurde am 27.07.93 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Bogen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen der §§ 42 ff. sowie 214 und 215 BauGB ist hier hingewiesen worden.

Bogen, den 27.07.93
 (Bürgermeister)

zu 5. **Eingeschränkte Beteiligung bis 15.03.1993**
 Erneuter Satzungsbeschluss 16.03.1993
 Bogen, 29.03.1993
 Eckl, Erster Bürgermeister



Projekt
Stadtpark Bogen

Planart
Bebauungs- und Grünordnungsplan

Maßstab
1:1000

Datum
01.04.92

Plan-Nr.
414/1

Bearbeiter
J. Schülein

gezeichnet
J.S. De

geprüft

Bauherr
Stadt Bogen

Stadtplatz 56

8443 Bogen

geändert
 20.7.1992 / 5.10.1992

Elisabeth Merk
 Dipl.-Ingenieur
 Garten- und Landschaftsarchitektur

Am Hang 15
 8409 Tegernheim
 Tel. 09403/1898
 Fax 09403/4329